

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 602
Studiengang: Molecular Biotechnology, M.Sc.
Hochschule: Philipps-Universität Marburg
Studienort/e: Marburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass für den Studiengang relevante Ordnungsmittel auch in englischer Sprache als Lesefassung vorgehalten werden. (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StakV i.V.m. § 12 Abs. 6 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Philipps-Universität Marburg hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht. Sie legt Übersetzungen der relevanten Ordnungen vor (Zweite Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Molecular Biotechnology“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 15. Februar 2023) und bestätigt deren Veröffentlichung auf den Seiten der Universität. Die Auflage ist damit erfüllt.

